

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 25. April 2017 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 12, ab 19:45 Uhr 9 Mitglieder anwesend (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesen-
den Mitglieder:

Fritz Munding und ab 19:45 Uhr Frank Pfister, Manuela Schappacher
und Gisela Zipse

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. April 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20. April 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Kauf eines Ford Transit Custom als Bürgerbus
3. Wassertretbecken
 - a) mögliche Verlegung
 - b) Erlass einer Benutzungsordnung
4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Teilabriss und Erweiterung eines Wohnhauses und Neubau eines Car-ports, Flst.Nr. 376, Hauptstr. 106, Malterdingen
5. Gewerbegebiet "Kreuzfeld"
 - Auffüllen des Gewerbebauplatzes Flst.Nr. 6646/1
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Radweg entlang der B 3 in Richtung Hecklingen

Herr Nörenberg fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeister Bußhardt erklärt hierzu, dass ein großer Teil des auf Malterdinger Gemarkung verlaufenden Radweges sehr schnell realisiert werden konnte. Die Federführung liege beim Regierungspräsidium Freiburg. Zur Weiterführung des Weges müsse die Stadt Kenzingen noch den Grunderwerb tätigen.

b) Verlegung des Wassertretbeckens

Herr Scheer fragt, wer die Tagesordnung für den Gemeinderat festlege. Er möchte wissen, wieso das Thema "Wassertretbecken" sich heute nochmals auf der Tagesordnung befinde.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er die Tagesordnung festlege. Zum Thema Wassertretbecken wolle er dem Gemeinderat Alternativen und Kosten aufzeigen. Hierüber solle sachlich beraten werden.

c) Spielplatz bei der Schule

Frau Steiger beklagt den maroden und traurigen Zustand des Spielplatzes bei der Schule. Eine unterschiedliche Gestaltung für verschiedene Altersgruppen auf den einzelnen Spielplätzen der Gemeinde wäre wünschenswert. Hierzu könnte man sich Anregungen in anderen Gemeinden holen.

Bürgermeister Bußhardt stimmt dem grundsätzlich zu. Man habe bereits verschiedene Planvarianten im Gemeinderat diskutiert. Die Kosten liegen hierfür bei rund 250.000 Euro. Im Haushaltsplan seien daher dieses Jahr keine Ausgaben hierfür veranschlagt. Er ist für weitere Gestaltungsvorschläge offen.

d) Verlegung des Wassertretbeckens

Bezüglich einer Verlegung des Wassertretbeckens fordert Herr Löffel zunächst die Bürger zu befragen und in eine Entscheidung miteinzubeziehen. Man solle nicht nur auf einzelne Personen hören.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet hierzu, dass jeder Bürger gleichberechtigt und gleichviel Wert sei. Er bittet darum, bei der Diskussion objektiv und sachlich zu bleiben.

e) Lärmbelästigungen durch den Jugendraum

Frau Storz berichtet, von Lärmbelästigungen durch Benutzer des Jugendraumes am vergangenen Wochenende. Sie wolle, dass künftig spätestens um 24:00 Uhr Ruhe ist.

Bürgermeister Bußhardt gibt ihr Recht. Er habe den Vorstand bereits angewiesen, dass dies nicht mehr vorkommen dürfe. Der beauftragte Sicherheitsdienst werde entsprechend angewiesen.

f) Verlegung Wassertretbecken

Zum Thema Wassertretbecken stellt sich Herr Mähling auf den Standpunkt, dass dieses zuerst da gewesen sei. Die Bauherren hätten vorher gewusst wo sie hin bauen. In diesem Zusammenhang weist er auf die Bushaltestelle vor seinem Haus hin. Diese sei trotz der starken Belästigung nicht verlegt worden und muss von ihm auch geduldet werden.

Hierauf ergibt sich zwischen Herrn Mähling und dem Bürgermeister ein lauter, heftiger und emotionaler Wortwechsel, aufgrund dessen die Gemeinderäte Pfister, Schappacher und Zipse um 19:45 Uhr die Sitzung verlassen.

Nachdem sich die Situation auf Bitte des Bürgermeisters wieder beruhigt hat, wird die Frageviertelstunde ruhig und sachlich weitergeführt. Herr Hoffmann führt an, dass die alteingesessenen Einwohner eher duldsamer seien und sich nicht zum Beispiel über den Lärm der von der Schule, der Halle und dem Kindergarten usw. ausgeht, beschweren.

Abschließend meldet sich Frau Gajewski zu Wort. Ihre Beschwerden über zum Teil auch nächtliche Ruhestörungen durch Benutzer der Wassertretstelle waren Auslöser für die Überlegungen des Bürgermeisters, das Wassertretbecken zu verlegen. Die Diskussionen hierüber sollen ihrer Meinung nach nicht zur Prinzipfrage werden, wer mehr Rechte habe. Sie sei sich bewusst, dass es in Malterdingen noch mehr kritische Stellen gebe.

2. Kauf eines Ford Transit Custom als Bürgerbus

Bereits seit vier Monaten läuft der Probetrieb des Bürgerbusses in Malterdingen. Er wird rege genutzt. Bisher sind die ehrenamtlichen Fahrer mit einem geliehenen, kostenlosen Fahrzeug der Firma Ernst & König unterwegs.

Der Bürgerbus hat sich etabliert, so dass nun ein eigenes Fahrzeug angeschafft werden soll. Das angebotene Fahrzeug verfügt im Gegensatz zum bisherigen Leihfahrzeug über ein niedrigeres Dach. Es ist nach Rücksprache mit den Fahrern nicht mit einer Rampe für Rollstühle ausgestattet. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt. Außerdem wurden bereits 13.000 Euro an Spenden avisiert. Somit stehen ausreichend Mittel in Höhe von 38.000 Euro zur Verfügung. Das Fahrzeug könnte bis in zwei Wochen geliefert werden.

Gemeinderat Reiner Mundinger kann der Beschaffung des Fahrzeuges zustimmen, unter der Voraussetzung, dass ein Standort hierfür gefunden wird. Dieser sollte jedoch nicht im Rathaushof oder um das Rathaus liegen.

Für Bürgermeister Bußhardt kommt ein Standort beim Bauhof im Gewerbegebiet nicht in Frage. Das Fahrzeug hätte Platz in einer der Boxen in der Rathausunterfahrt.

Gemeinderat Reiner Mundinger ergänzt, dass für das Feuerwehrhaus mindestens 12 Stellplätze vorhanden sein sollten. Im Falle eines Feuerwehreinsatzes würden diese benötigt.

Gemeinderat Sahl fragt, ob das Fahrzeug nicht bei dem jeweiligen Fahrer abgestellt werden könnte.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass der Fahrzeugschlüssel im Rathaus deponiert sei. Daher sollte das Fahrzeug im Bereich des Rathauses geparkt werden.

Gemeinderätin Schillinger spricht sich ebenfalls für die Beschaffung des Bürgerbusses aus. Man sollte ihn jedoch für einen größeren Personenkreis, wobei sie insbesondere Senioren meint, nutzbar machen. Daher sollten auch die Initiative "LENA" und der Seniorenausschuss einbezogen werden. Sie bittet darum, zeitnah eine gemeinsame Sitzung einzuberufen.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass es heute nur um den Beschluss zur Beschaffung des Fahrzeuges gehe. Über Inhalte zur Benutzung des Fahrzeuges könne man noch reden.

Der Gemeinderat fasst bei acht Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt vom Autohaus Ernst & König einen Ford "Transit" Kastenwagen zum Angebotspreis von 29.942,18 Euro brutto als Bürgerbus.

3. **Wassertretbecken**

- a) **mögliche Verlegung**
- b) **Erlass einer Benutzungsordnung**

Zunächst zeigt Bürgermeister Bußhardt anhand einer Präsentation verschiedene mögliche Standorte für eine Verlegung des Wassertretbeckens. Dabei könnten auch die Outdoorsportgeräte miteinbezogen werden. Für die einzelnen Varianten benennt er auch die ungefähren Kosten für eine Verlegung. Ein Ausdruck der Präsentation mit Kostenübersicht ist dem Protokoll beigefügt.

Ebenfalls Bestandteil des Protokolls ist die Sitzungsvorlage 22b/2917 ö der auch der Satzungsentwurf der Benutzungsordnung für die Freizeitanlage "Wassertretbecken" am Talmweg im Fernecker Tal angefügt ist.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass es sich bei dem Wassertretbecken um eine öffentliche Einrichtung handelt, die jedoch planungsrechtlich nicht abgesichert sei. Man könne nun versuchen, die Sache durch Regeln und durch Überwachung in den Griff zu bekommen. Über den Standort der Outdoorgeräte müsse nicht gleich entschieden werden. Durch die Benutzer des Wassertretbeckens sei an der vorhandenen Stelle ein Nutzungskonflikt entstanden.

Gemeinderat Hirzel appelliert an alle sachlich zu bleiben. Er wiederholt seine in der vorangegangenen Sitzung gemachten Aussagen. Es sei unverantwortlich und nicht verhältnismäßig, die

Verlegung des Beckens als erstes Mittel zu wählen. Erst wenn man die Situation durch entsprechende Regelungen nicht in den Griff bekomme, könne man weitere Möglichkeiten überlegen. Er fragt, ob schon Planungskosten angefallen sind.

Bürgermeister Bußhardt antwortet, dass hierfür seitens des Ingenieurbüros keine Kosten anfallen werden. Er lässt anschließend über den Erlass der in der Sitzungsvorlage formulierten Benutzungsordnung abstimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die vorgelegte Benutzungsordnung für die Freizeitanlage "Wassertretbecken" im Fernecker Tal wird beschlossen. Der beigefügte Wortlaut der Benutzungsordnung für die Freizeitanlage "Wassertretbecken" sowie der beigefügte Lageplan vom 25. April 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anschließend lässt er über eine grundsätzliche Überlegung des Wassertretbeckens an einen anderen Standort abstimmen.

Bei einer Jastimme und acht Neinstimmen wird eine Verlegung des Wassertretbeckens an einen anderen Standort **mehrheitlich abgelehnt**.

Nun müsse man, so Bürgermeister Bußhardt, sich noch Gedanken machen über mögliche Standorte der Sportgeräte.

Gemeinderätin Schillinger bittet die Landfrauen, die an der Spende für die Beschaffung der Sportgeräte beteiligt sind, sich auch Gedanken hierüber zu machen und auch Vorschläge, was für Geräte angeschafft werden sollen, zu unterbreiten.

Gemeinderätin Grafmüller hält auch eine Regelung für die Nutzung der Geräte für sinnvoll.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, sich mit dem Sportverein, dem Triathlon Nördlicher Breisgau, den Landfrauen, den Bauhofleiter und den Gemeinderäten zusammen zu setzen, um hierüber zu sprechen.

Gemeinderat Hildwein spricht sich gegen eine Aufstellung der Outdoorgeräte im Dorf aus. Sie sollten stattdessen irgendwo im Außenbereich aufgestellt werden. Die Nutzung der Geräte habe auch einen gewissen Erholungswert.

Bürgermeister Bußhardt tendiert dennoch zu einer Aufstellung im Ort. Wegen des für die Geräte verwendeten Edelstahls, sei ein Diebstahl im Außenbereich wahrscheinlicher.

Hierzu fragt Reiner Mundinger, ob man nicht einen anderen Baustoff wählen könnte.

Zuhörer Scheer rät, einen schattigen Platz zu wählen.

Zuhörerin Steiger empfiehlt außerdem, den Platz nicht zu zentral zu wählen, da es eventuell auch

Personen gibt, die sich sonst nicht getrauen, die Geräte zu benutzen.

4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Teilabriss und Erweiterung eines Wohnhauses und Neubau eines Carports, Flst.Nr. 376, Hauptstr. 106, Malterdingen

Die Antragsteller beabsichtigen einen Teilabriss und die Erweiterung eines Wohnhauses sowie den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 376, Hauptstr. 106, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Der vorgesehene Abbruch und die Erweiterung des Wohnhauses zu Wohnzwecken ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Auf Frage von Gemeinderätin Krumm, erklärt Hauptamtsleiter Leonhardt, dass drei Wohneinheiten geplant seien.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Teilabriss und zur Erweiterung eines Wohnhauses sowie zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 376, Hauptstr. 106, Malterdingen.

5. Gewerbegebiet "Kreuzfeld"

- Auffüllen des Gewerbebauplatzes Flst.Nr. 6646/1

Um das Grundstück bebauen zu können muss es auf Straßenniveau aufgefüllt werden. Das Grundstück hat eine Größe von rund 1224 m² und muss mit rund 6650 m³ Kies aufgefüllt werden. Es wird ein Preis von rund 100.000 Euro brutto angesetzt. Diesen hält Tiefbauingenieur Gugel für in Ordnung. Den Aufpreis von 31 Euro/m² würde man beim Verkauf auf den normalen Kaufpreis aufschlagen müssen. Die Verwaltung schlägt daher einen neuen Verkaufspreis von 86 Euro/m² vor.

Gemeinderat Reiner Mundinger spricht sich gegen eine Auffüllung des Geländes aus. Es sei

auch denkbar, dass ein möglicher Interessent das zu errichtende Gewerbegebäude unterkellern möchte. Dann müsse man wieder ausbaggern. Im Haushalt seien hierfür auch keine Mittel angesetzt. Er sieht keine Notwendigkeit für diese Maßnahme.

Gemeinderat Hirzel bezweifelt, dass die Auffüllungskosten wieder ganz hereingeholt werden können. Daher spricht auch er sich gegen ein Auffüllen aus. Das Geld müsste aus dem Haushalt vorgestreckt werden.

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass bereits drei Kaufinteressenten vorhanden seien. Hierüber soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gesprochen werden.

Gemeinderat Schuh spricht sich ebenfalls gegen ein Auffüllen des Grundstücks aus.

Gemeinderat Hildwein schlägt vor, zunächst mit den Interessenten zu sprechen, um dann über einen Verkauf und eine mögliche Auffüllung zu entscheiden.

Gemeinderätin Schillinger gibt zu Bedenken, dass es sich hier um den letzten Gewerbebauplatz handle. Daher müsse man genau überlegen, was mit dem Platz geschieht.

Bürgermeister Bußhardt lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Bei einer Jastimme und acht Neinstimmen wird die Auffüllung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 6646/1 **mehrheitlich abgelehnt**.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- a) Die Gemeinde verkauft einen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 6646/1 mit einer Größe von ca. 295 m² und das neu gebildete Grundstück 6646/3 mit einer Größe von ca. 4.424 m², also insgesamt 4.719 m² im Gewerbegebiet "Kreuzfeld" an eine örtliche Firma zum Preis von 259.545 EUR (55 EUR/m²).
- b) Die Gemeinde verkauft das Grundstück Flst.Nr. 6646 mit einer Größe von 3.673 m² im Gewerbegebiet "Kreuzfeld" an eine örtliche Firma zum Preis von 202.015 EUR (55 EUR/m²).
- c) Der Eigenjagdbezirk Malterdingen II – Waldjagd – wird an Herrn Stefan Roser, Emmendingen, für die Dauer von neun Jahren zu den selben Konditionen wie sie dem bisherigen Pächter bei einer Verlängerung des Pachtvertrags zugestanden worden wären, verpachtet.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Anwesen Gartenstraße 17

Gemeinderat Hirzel fragt, wieso der Fahrbahnbelag vor dem gemeindeeigenen Anwesen noch immer offen sei. Außerdem bittet er um Vorlage einer Kostenübersicht über die zur Bewohnbarkeit des Gebäudes durchgeführten Maßnahmen.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass die Straße wieder geschlossen werde, sobald die Telekom ihre Leitung verlegt habe. Eine Kostenübersicht über die durchgeführten Maßnahmen werde dem Gemeinderat noch vorgelegt.

b) Aufstellen von Spielgeräten

Gemeinderat Reiner Mundinger bittet darum, die derzeit noch eingelagerten Spielgeräte wieder aufzustellen.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass vorgesehen sei, diese demnächst wieder auf dem Schulspielplatz aufzustellen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat